

**BRAUNEIS
RECHTSANWÄLTE**
BRAUNEIS.LAW

Versicherung gegen Wirtschaftskriminalität

18.3.2024 | Dr. Margot Nusime, MBA

**BRAUNEIS
RECHTSANWÄLTE**

Tatbestand Betrug (§ 146 StGB)

„Wer mit dem Vorsatz durch das Verhalten des Getäuschten sich oder einen Dritten unrechtmäßig zu bereichern, jemanden durch Täuschung über Tatsachen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung verleitet, die diesen oder einen anderen am Vermögen schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“

Objektiver Tatbestand



1) Objektiver TB

- Täuschungshandlung (Handlung, welche geeignet ist, beim Getäuschten einen Irrtum auszulösen)
- Irrtum = Falsche Vorstellung von der Wirklichkeit
- Vermögensschaden bei einem Dritten

Subjektiver Tatbestand



1) Subjektiver TB

- Vorsatz (es reicht aus, wenn Täter sich damit abfindet und es für möglich hält, Tatbestand des Betruges erfüllt zu haben)
- Bereicherungsvorsatz (Täter muss es zumindest für möglich halten, sich oder einen anderen unrechtmäßig zu bereichern)



- Fallbeispiel: Krankenschein trotz vorgetäuschter Arbeitsunfähigkeit = Betrug?
- Fall in dem ein Arzt einen Betrug begeht, wäre zum Beispiel: Wenn der Arzt im Wissen, dass der Patient und Dienstnehmer seine Arbeitsunfähigkeit bloß vortäuscht, dennoch einen Krankenschein abrechnet, begründet dies die Strafbarkeit eines Betrugers (*Baritsch, Vortäuschen der Arbeitsunfähigkeit strafbar?, ecolex 2003, 541*).

Prozessrecht



- Ermittlungsverfahren führt StA/WkStA unter Beteiligung des HR Richters
- Wirtschaftsstrafsachen: Ermittlungsverfahren ist sehr aufwendig
- Endet mit Anklageerhebung oder Einstellung: Das Hauptverfahren beginnt
 - Hauptverfahren ist das Beweisverfahren vor dem Richter
 - nachgelagert ist das Rechtsmittelverfahren und/oder das Strafvollzugsverfahren
- Kostenbemessung nach RATG iVm AHK

Kostendeckung durch RS

- Idealfall: RS deckt alle Verfahrenskosten
- Auch diversionelle Erledigung
- Kosten des eigenen RA in allen Verfahrensabschnitten bzw
- Kosten sämtlicher RA in allen Verfahrensabschnitten
- Übersetzungskosten/Dolmetscherkosten/SV Kosten

RS Deckung



- Allgemeine RS Bedingungen
- Universal-Straf-RS für Unternehmen
- Manager RS
- U-Haft RS

Schwachstellen ARB



1. Kein RS im Ermittlungsverfahren – erst ab Anklage
2. Kein RS bei Beendigung des Verfahrens im Wege der Diversion
3. Ev. rückwirkender Entfall des Versicherungsschutzes
4. Ev. kein Versicherungsschutz bei gewerbsmäßiger Begehung

Universal-Straf-RS für Unternehmen

- Versichertes Unternehmen als VN muss der RS-Gewährung für die versicherte natürliche Person zustimmen, wenn gegen diese Vorwürfe erhoben werden, die sich gegen die Vermögensinteressen des VN richten
- RS Deckung für ausgeschiedene AN
- Achtung bei Verbrechen!
- RA sollte Leistungen den einzelnen Vorwürfe zuordnen

Manager RS



- VN = Manager
- Versichert sind Handlungen/Unterlassung im Zusammenhang mit der Funktion
- Rückwirkender Entfall bei rk Verurteilung wegen einer Vorsatztat
- Deckung bei Diversion
- Vergütung des RA
- Schuldeingeständnis? PB Ansprüche?



Dr. Margot Nusime, MBA Rechtsanwältin, Partnerin

nusime@brauneis.law

+43 1 532 12 10

www.brauneis.law

Schwerpunkte

- Versicherungsrecht
- Versicherungsaufsichtsrecht
- Versicherungsvertriebsrecht
- Medizinrecht

BRAUNEIS RECHTSANWÄLTE

BRAUNEIS.LAW

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

BRAUNEIS
RECHTSANWÄLTE